

Information an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ICTS Deutschland GmbH

Jahressonderzahlung

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen,
sehr geehrte Mitarbeiter,

leider war auch die ICTS Deutschland GmbH durch die Corona-Pandemie gezwungen Kurzarbeit einzuführen. Die Einführung der Kurzarbeit führt zu einigen Folgefragen hinsichtlich der Berechnung des Kurzarbeitergeldes und auch hinsichtlich einzelner Komponenten aus dem anzuwendenden Manteltarifvertrag für Sicherheitskräfte an Verkehrsflughäfen.

Aktuell stellte sich die Frage, wie mit der Jahressonderzahlung nach § 22 des genannten Manteltarifvertrages zu verfahren ist. Diese ist ja abhängig von dem Regelentgelt, welches während Kurzarbeit aber nicht mehr gezahlt werden kann.

Wir arbeiten aktuell mit Hochdruck an einer Klärung, wie es sich mit einer Kürzung der Jahressonderzahlung verhält und werden nach Abschluss der Klärung eventuell noch zu zahlende Beträge der Jahressonderzahlung mit der Lohnabrechnung für den Monat Juni 2020 nachzahlen.

Wir dürfen insoweit um Verständnis und etwas Geduld bitten.



Niko Papatrechas
Geschäftsführer
ICTS Deutschland GmbH